

**Benutzung- und Entgeltordnung für die Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen
Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule der Dom
Clemente Schule**

vom 22.07.2026

1. Aufgaben der Einrichtung

Die verlässliche Grundschule sowie die flexible Nachmittagsbetreuung sollen im Rahmen des ab dem Schuljahr 2026/2027 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter gemäß dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) die Eltern unterstützen, wenn das Kind über die Unterrichtszeiten hinaus betreut werden soll. Die verlässliche Grundschule sowie die flexible Nachmittagsbetreuung bieten verlässliche Betreuungszeiten rund um die Unterrichtszeiten und wird daher auch schon vor dem Unterrichtsbeginn angeboten. Damit leistet die Gemeinde Schonach im Schwarzwald einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf. Den Grundschülern und Grundschülerinnen werden sinnvolle, spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten.

Die Einrichtung ist an Schultagen geöffnet und orientiert sich am Schulferienplan der Grundschule der Dom Clemente Schule Schonach. Die Gemeinde kann aus besonderen Anlässen die Einrichtung schließen (z. B. bei ansteckenden Krankheiten, Notfällen, etc.). Die Eltern werden so schnell als möglich darüber unterrichtet.

2. Trägerschaft

Trägerin der Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule sowie der flexiblen Nachmittagsbetreuung, als Ergänzung zum regulären Unterricht der Grundschule der Dom Clemente Schule Schonach, ist die Gemeinde Schonach im Schwarzwald.

3. Betreuungsangebote

1. Frühbetreuung

An allen Schultagen wird für die Grundschülerinnen und Grundschüler eine Frühbetreuung von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr angeboten.

2. Verlässliche Grundschule von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

An allen Schultagen wird im Rahmen der verlässlichen Grundschule eine Betreuung für die Grundschülerinnen und Grundschüler von 12:00 Uhr bzw. Unterrichtsende bis 14:00 Uhr angeboten.

Für die verlässliche Grundschule von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr gibt es einen Geschwisterrabatt bei gleichzeitigem Besuch der Betreuungsangebote.

3. Flexible Nachmittagsbetreuung von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

An allen Schultagen wird im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung eine Betreuung für die Grundschülerinnen und Grundschüler von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr angeboten.

Für die flexible Nachmittagsbetreuung von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr gibt es einen Geschwisterrabatt bei gleichzeitiger Nutzung der Betreuungsangebote.

Für den Besuch der flexiblen Nachmittagsbetreuung von 14:00 bis 15:30 Uhr ist der vorherige Besuch der verlässlichen Grundschule von 12:00 bis 14:00 Uhr verpflichtend.

4. Mittagessen

Zusätzlich zur Betreuung der Grundschülerinnen und Grundschüler wird von Montag bis Freitag ein Mittagessen angeboten. Das Mittagessen ist im Rahmen der verlässlichen Grundschule von 12:00 bis 14:00 Uhr verpflichtend.

Für das Mittagessen gibt es einen Geschwisterrabatt bei gleichzeitiger Nutzung der Betreuungsangebote.

4. Entgeltpflicht, Fälligkeit

Für die Teilnahme an den Betreuungsangeboten wird für jedes Kind ein monatliches Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der beantragten Betreuung. Das Entgelt stellt eine Beteiligung an den Personal- und Sachkosten dar und ist auch während den Schließtagen (Schulferien), bei vorübergehenden oder unvorhersehbaren Schließungen, bei Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen. Das Entgelt für das Mittagessen wird bei vorübergehenden oder unvorhersehbaren Schließungen nicht erhoben.

Das Entgelt ist nach Bekanntgabe der Dauerrechnung fällig und ist monatlich von September bis Juli zu entrichten.

Das Entgelt ist von den Eltern des Kindes gemeinsam zu entrichten. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern ein. Die Entgeltpflicht entsteht mit Anmeldung der Betreuungsangebote. Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr die Einrichtung, ist das Entgelt anteilig zu bezahlen.

Die jeweiligen Tarife und Entgelt können Sie der Anlage 1 dieser Satzung entnehmen.

5. Teilnahmeberechtigung, Aufnahme

An den Betreuungsangeboten können Schülerinnen und Schüler der Grundschule der Dom Clemente Schule teilnehmen.

Die Teilnahme an den Betreuungsangeboten ist freiwillig. Die Aufnahme der Grundschul Kinder erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages. Dieser wird durch die Abgabe des Anmeldeformulars (**Anlage 2**) begründet.

Die Anmeldung für die Betreuung gilt für das ganze Schuljahr und **endet automatisch mit dem Ende des laufenden Schuljahres.**

Unterjährige Anmeldungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, unvorhersehbarer Förder- und Betreuungsbedarf) jeweils zum 01. eines Monats möglich. Für die unterjährige Anmeldung ist das Formular für die unterjährige An- und Abmeldung (**Anlage 3**) zu nutzen.

6. Abmeldung, Ausschluss

Das Betreuungsverhältnis endet automatisch mit dem Ende des laufenden Schuljahres.

Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Wegzug, Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind, längerfristige Erkrankung des Kindes) ist mit einer Frist von zwei Wochen jeweils zum 01. eines Monats möglich. Die Zustimmung zur unterjährigen Abmeldung in

begründeten Ausnahmefällen steht im Ermessen des Trägers. Hierfür ist das Formular für die unterjährige An- und Abmeldung (**Anlage 3**) zu nutzen.

Ein Kind kann durch die Trägerin, ungeachtet des bestehenden Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter gemäß dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) von der Teilnahme an den Betreuungsangeboten kurzfristig oder auch längerfristig ausgeschlossen werden, insbesondere wenn:

- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt;
- die Erziehungsberechtigten ihrer Entgeltspflicht nicht nachkommen;
- die erforderliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten von diesen nicht möglich gemacht wird.

7. Entschuldigung

Wenn die Teilnahme an den Betreuungsangeboten an einem gebuchten Tag aufgrund z. B. Krankheit, privaten Terminen und ähnlichem nicht möglich ist, ist das Kind bis 9 Uhr des Tages auf dem Sekretariat der Dom Clemente Schule zu entschuldigen.

Erfolgt keine oder eine verspätete Entschuldigung, sind die Kosten des Mittagessens für diesen Tag trotz Nicht-Teilnahme zu bezahlen.

Für die Frühbetreuung muss eine separate Entschuldigung über die aktuelle Handynummer der Frühbetreuung erfolgen. Diese Handynummer wird den Eltern entsprechend mitgeteilt.

8. Datenschutz

Die Dom Clemente Schule Schonach und die Gemeinde Schonach im Schwarzwald sind berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Benutzungs- und Entgeltordnung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen (siehe beigefügte Information zur Datenerhebung).

9. In-Kraft-Treten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01. September 2026 in Kraft.

Schonach im Schwarzwald, 22.07.2026

Jörg Frey, Bürgermeister

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Seit dem 25.05.2018 ist die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft und unmittelbar in den EU-Mitgliedsstaaten anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Schonach im Schwarzwald und Ihre Rechte aus dem Datenschutz geben.

Verwaltung und Abrechnung im Rahmen der Benutzung- und Entgeltordnung für die Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule der Dom Clemente Schule der Gemeinde Schonach im Schwarzwald

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Gemeindeverwaltung Schonach im Schwarzwald

Hauptstr. 21

78136 Schonach

Tel.: +49 7722 96481 0

Fax: +49 7722 96481 30

E-Mail: gemeinde@schonach.de

Vertretungsberechtigter: Herr Bürgermeister Jörg Frey

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r:

Frau Ann-Kathrin Radtke

Tel.: +49 6266 274 99 52

E-Mail: schonach@ds-kommune.de

Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage:

Die Grundschule Dom Clemente Schule Schonach und die Gemeinde Schonach im Schwarzwald sind berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Benutzungs- und Entgeltordnung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. Rechtsgrundlage: Art. 6 DSGVO.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden):

Grundschule der Dom Clemente Schule Schonach und Gemeinde Schonach im Schwarzwald

Übermittlung der Daten an Drittstaaten:

entfällt

geplante Speicherdauer:

Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Monaten nach dem letzten Betreuungstages Ihres Kindes gelöscht. Die Daten zum Zweck der Rechnungsstellung werden nach 10 Jahren nach Rechnungsdatum gelöscht.

Betroffenenrechte:

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeinde Schonach im Schwarzwald Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 EU-DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 EU-DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 EU-DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (ng Art. 18 EU-DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten zu erhalten oder zu übermitteln (Art. 20 EU-DSGVO). Sie können Widerspruch einlegen (Art. 21 EU-DSGVO). Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefon: +49 711/61 55 41-0, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren (Art. 77 EU-DSGVO).

Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten oder Freiwillige Bereitstellung der Daten und Folgen der Verweigerung:

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, können keine Betreuung und Abrechnung der Betreuungsangebote erfolgen.

Falls die Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben wurden:
entfällt

Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling:
entfällt

Anlage 1

Entgelt der Betreuungsangebote an der Grundschule Dom Clemente Schule Schonach

Betreuung:

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Frühbetreuung | kostenlos |
| Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr | |
|
 | |
| 2. Verlässliche Grundschule von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr | |
| Montag bis Freitag von 12:00 Uhr bzw. Unterrichtsende bis 14:00 Uhr | |
| Bei der verlässlichen Grundschule von 12:00 Uhr bzw. Unterrichtsende bis 14:00 Uhr ist das Mittagessen verpflichtend | |
|
 | |
| Erstes Kind | 29,00 €/Monat * |
| Zweites Kind bei gleichzeitiger Nutzung der Betreuung
(33 % Rabatt, aufgerundet auf volle Euro) | 20,00 €/Monat * |
| Drittes und jedes weitere Kind bei gleichzeitiger Nutzung
der Betreuung (66 % Rabatt, aufgerundet auf volle Euro) | 10,00 €/Monat * |
|
 | |
| 3. Flexible Nachmittagsbetreuung von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr | |
| Montag bis Freitag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr | |
| Bei der flexiblen Nachmittagsbetreuung von 14:00 bis 15:30 Uhr ist der vorherige Besuch der verlässlichen Grundschule von 12:00 bis 14:00 Uhr verpflichtend | |
|
 | |
| Erstes Kind | 21,00 €/Monat * |
| Zweites Kind bei gleichzeitiger Nutzung der Betreuung
(33 % Rabatt, aufgerundet auf volle Euro) | 15,00 €/Monat * |
| Drittes und jedes weitere Kind bei gleichzeitiger Nutzung
der Betreuung (66 % Rabatt, aufgerundet auf volle Euro) | 8,00 €/Monat * |
|
 | |
| 4. Mittagessen | |
| Montag bis Freitag | |
|
 | |
| Erstes Kind | 4,50 €/Essen * |
| Zweites Kind bei gleichzeitiger Nutzung der Betreuung | 3,50 €/Essen * |
| Drittes und jedes weitere Kind bei gleichzeitiger Nutzung
der Betreuung | 2,50 €/Essen * |

** der Monat August ist beitragsfrei*

Anlage 2

Anmeldung zur verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung

.....
Name Schülerin/Schüler

.....
Geburtsdatum

.....
Klasse

.....
Name und Adresse des/der Erziehungsberechtigten

.....
E-Mail & Telefon-/Handynummer des/der Erziehungsberechtigten

Ich melde mein Kind ab dem Schuljahr **verbindlich** für folgende Betreuung an.

☐ **Frühbetreuung von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr**

Mein Kind nimmt das Angebot an folgenden Tagen in Anspruch:

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

☐ **Verlässliche Grundschule von 12:00 Uhr bzw. Unterrichtsende bis 14:00 Uhr**

Mein Kind nimmt das Angebot an folgenden Tagen in Anspruch:

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

Das Mittagessen zum jeweils aktuellen Preis ist bei dem Besuch der verlässlichen Grundschule von 12:00 Uhr bzw. Unterrichtsende bis 14:00 Uhr **verpflichtend**.

☐ **Flexible Nachmittagsbetreuung von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr**

Mein Kind nimmt das Angebot an folgenden Tagen in Anspruch:

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

Der Besuch der verlässlichen Grundschule von 12:00 bis 14:00 Uhr ist bei dem Besuch der flexiblen Nachmittagsbetreuung von 14:00 bis 15:30 **verpflichtend**.

- bitte wenden -

Ich habe die Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Schonach im Schwarzwald zur Kenntnis genommen und möchte mein Kind **verbindlich** für das Schuljahr für die Betreuung im Rahmen der Ganztagesbetreuung anmelden.

.....
Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Lastschrifttermächtigung

Ich bin damit einverstanden, dass der Beitrag für das Betreuungsangebot und das Mittagessen im Rahmen der Ganztagesbetreuung an der Dom Clemente Schule Schonach von meinem/unserem Konto abgebucht wird:

.....
IBAN

.....
Bankinstitut

.....
Kontoinhaber

.....
BIC

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber/-in

Abtretungserklärung

Sollte ich in Zukunft für das Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule der Dom Clemente Schule nach dieser Benutzungs- und Entgeltordnung die **Kostenübernahme** durch einen öffentlichen Leistungsträger **erhalten** (z. B. Jobcenter, Landratsamt usw.) bin ich damit einverstanden, dass dieser Leistungsträger die Kosten **direkt** an die Trägerin des Betreuungsangebotes, die Gemeinde Schonach im Schwarzwald, bezahlt.

.....
Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Anlage 3

Unterjährige Änderung

zur verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung

☐ Anmeldung

☐ Abmeldung

.....
Name Schülerin/Schüler

.....
Geburtsdatum

.....
Klasse

.....
Name und Adresse des/der Erziehungsberechtigten

.....
E-Mail & Telefon-/Handynummer des/der Erziehungsberechtigten

Ich melde mein Kind ab dem für folgende Angebote an/ab, aus folgenden Gründen:

☐ Umzug

☐ Änderung hinsichtlich der Personensorge

☐ längerfristige Erkrankung des Kindes

☐ Sonstiges:

☐ **Frühbetreuung von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr**

Mein Kind nimmt das Angebot an folgenden Tagen in Anspruch:

☐ Montag

☐ Dienstag

☐ Mittwoch

☐ Donnerstag

☐ Freitag

☐ **Verlässliche Grundschule von 12:00 Uhr bzw. Unterrichtsende bis 14:00 Uhr**

Mein Kind nimmt das Angebot an folgenden Tagen in Anspruch:

☐ Montag

☐ Dienstag

☐ Mittwoch

☐ Donnerstag

☐ Freitag

Das Mittagessen zum jeweils aktuellen Preis ist bei dem Besuch der verlässlichen Grundschule von 12:00 Uhr bzw. Unterrichtsende bis 14:00 Uhr **verpflichtend**.

☐ **Flexible Nachmittagsbetreuung von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr**

Mein Kind nimmt das Angebot an folgenden Tagen in Anspruch:

☐ Montag

☐ Dienstag

☐ Mittwoch

☐ Donnerstag

☐ Freitag

Der Besuch der verlässlichen Grundschule von 12:00 bis 14:00 Uhr ist bei dem Besuch der flexiblen Nachmittagsbetreuung von 14:00 bis 15:30 **verpflichtend**.

- bitte wenden -

Seite 2

Ich habe die Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Schonach im Schwarzwald zur Kenntnis genommen und möchte mein Kind **verbindlich** für das Schuljahr für die Betreuung im Rahmen der Ganztagesbetreuung anmelden.

.....
Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Lastschrifttermächtigung

Ich bin damit einverstanden, dass der Beitrag für das Betreuungsangebot und das Mittagessen im Rahmen der Ganztagesbetreuung an der Dom Clemente Schule Schonach von meinem/unserem Konto abgebucht wird:

.....
IBAN

.....
Bankinstitut

.....
Kontoinhaber

.....
BIC

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber/-in

Abtretungserklärung

Sollte ich in Zukunft für das Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule der Dom Clemente Schule nach dieser Benutzungs- und Entgeltordnung die **Kostenübernahme** durch einen öffentlichen Leistungsträger **erhalten** (z. B. Jobcenter, Landratsamt usw.) bin ich damit einverstanden, dass dieser Leistungsträger die Kosten **direkt** an die Trägerin des Betreuungsangebotes, die Gemeinde Schonach im Schwarzwald, bezahlt.

.....
Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten